




schul:FREI

Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen

Impressum:

schul:FREI
Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen

Studie im Auftrag von:

 - Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
 **BIG** Bundesimmobiliengesellschaft
 - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

zu beziehen über www.schulfreiraum.com

erstellt von:



ILA - Institut für Landschaftsarchitektur
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Universität für Bodenkultur Wien
1190 Wien, Peter Jordan – Straße 82
tel ++43/1/47654/7220
fax ++43/1/47654/7229
office.ila@boku.ac.at
www.boku.ac.at/rali

Redaktion: DI Dr. Michael Mellauner, DI Liette Clees
AutorInnen: DI Liette Clees
DI Alice Größinger
DI Dr. Michael Mellauner
DI Paula Polak
Paul Toporek
Dr. Johannes Tschapka

Wien, 2004

INHALTSVERZEICHNIS

0. VORWORT	4
1. EINLEITUNG	6
2. EMPFEHLUNGEN ZU PLANUNGS- UND GESTALTUNGSPRINZIPIEN	9
FLÄCHENBEDARF	10
BARRIEREFREIHEIT	11
BETEILIGUNG	12
BEWEGUNG	13
ERHOLUNG	14
GENDER MAINSTREAMING	15
KOMMUNIKATION	16
LERNORT	17
MEHRFACHNUTZUNG	18
MULTIFUNKTIONALITÄT	19
NATUR & UMWELT	20
PRÄSENTATION	21
SICHERHEIT	22
VERÄNDERBARKEIT	23
3. CHECKLISTE	24
4. ANHANG Aktuelle Richtlinien und Empfehlungen	27
5. QUELLENVERZEICHNIS	36

0. VORWORT

Schulfreiräume rücken seit den letzten zehn Jahren in den Mittelpunkt schulischen Interesses. Die Anforderungen sind vielfältiger geworden und fordern neue Konzepte und Methoden der Planung und Umsetzung. Das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) hat deshalb 2002 gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) die Initiative "Schulfreiräume – Freiraum Schule" gestartet.¹ Ziel dieses Vorhabens ist die Erfassung und Bewertung guter Beispiele aus dem In- und Ausland. Zum österreichweiten Austausch zwischen ExpertInnen, Lehrenden und VertreterInnen der Schulbehörden wurde die gleichnamige Tagung in Pöchlarn/NÖ in Kooperation mit der Aktion „Natur im Garten“ des Landes Niederösterreich abgehalten. Österreich schließt sich damit einer weltweiten Bewegung an, die auch jenseits des Atlantiks eine neue Sicht auf Schulfreiräume eröffnet hat.



Schulgarten, Karin Schwarz Viechtbauer

Schulfreiräume können ein breites Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung, wie es beim Weltgipfel für Armutsbekämpfung und Umweltschutz in Johannesburg 2002 proklamiert wurde, schaffen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer 57. Versammlung im Dezember 2002 die Dekade zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014 beschlossen.² Zu den Themen dieser Dekade gehören Armutsbekämpfung, Konsumverhalten, Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz, Entwicklungszusammenarbeit, Stadt-Land-Problematik und Bevölkerungswachstum ebenso wie Werterziehung, interkulturelles Lernen, Menschenrechte, Friedenserziehung, Umgang mit Konflikten, Demokratieverziehung und sozialer Zusammenhalt. Diese umfassenden Themenbereiche führen auch zu den hier in der Studie angeführten Prinzipien von Schulfreiräumen.

Mit den Worten „unsere Initiative widmet sich der Weiterentwicklung von Schulfreiräumen in dynamische Lernzentren und dem aktiven Gemeindeleben“³, eröffnete der Bostoner Bürgermeister Thomas M. Menino 1995 die Initiative „Schoolyards & Community“. Er greift damit die Idee einer ständig steigenden Zahl von BürgermeisterInnen auf, die das Schulgelände als Visitenkarte einer Gemeinde oder Stadt sehen. „Sich bewegende, lachende und ins Lernen vertiefte Kinder..., die mit ihrer Nachbarschaft und Umgebung in Kontakt treten, sind der beste Indikator für eine gelebte Gesundheitsvorsorge, Umweltbildung und Sozialpolitik.“⁴

¹ Clees, Liette; Lagler, Andrea; Tschapka, Johannes (2003) Startpaket "Schulfreiräume – Freiraum Schule", Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien

² United Nation's General Assembly, (2002) Resolution 57/ page 254

³ Menino, Thomas M. (2000), "Designing Schoolyards & Building Community" Boston Schoolyard Initiative, Boston

⁴ Smith, Syd (2002) "Learnsapes – A quality approach to implementing your School Environmental Management Plan" Department of Education, Sydney

Österreich beteiligt sich seit 1986 an dem OECD⁵ Projekt „Environment and School Initiatives“ zur Erforschung des Zusammenhanges zwischen Schulentwicklung und der Umwelt- und Gesundheitserziehung. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist seit 1998 gemeinsam mit dem australischen Bildungsministerium federführend in dem Bereich der so genannten „Learnsapes“. Das englische Kunstwort, welches Landschaft und Lernen verbindet, beinhaltet schon das Programm: Schulfreiräume sind als Lernorte von jungen BürgerInnen zu kreieren, damit diese aktiv an Planung, Gestaltung und Nutzung mitwirken und ein demokratisches Bewusstsein entwickeln können.

Das OECD Netzwerk reagierte damit auf die Herausforderungen an Schulen als Orte für ein zukunftsorientiertes und lebenslanges Lernen. In Zusammenarbeit mit dem OECD „Programme on Educational Building“ kommen die ExpertInnen im Communiqué des Berichts „Ground for Celebration“ (Winchester 1997) zur Erkenntnis, dass SchülerInnen über die Schulgebäude hinaus Freiräume für direkte und sinnliche Erfahrungen brauchen, um eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen.⁶

Eine Reihe österreichischer Unterrichtsprinzipien, Erlässe und Richtlinien, wie die Grundsatzerteilungen des bm:bwk zu Gesundheitserziehung, Politischer Bildung, Projektunterricht und Umweltbildung, Umweltzeichen für Schulen (durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) verweisen direkt oder indirekt auf die notwendige Integration schulischer Freiräume in den Unterricht.⁷



Zukunftswerkstatt Teens_Open_Space, Peter Nistelberger

⁵ Organisation for Economic Co-operation and Development

⁶ Fisher, Kenn; Titman, Wendy; Wilson, Jeremy (1997) „Grounds for Celebration – Use of School Grounds for Learning“ OECD PEB, Paris

⁷ Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verweisen direkt oder indirekt auf die notwendige Nutzung von Freiflächen für die schulische Durchführbarkeit. Grundsatzerteilung Gesundheitserziehung: GZ 27.909/15-V/3/1996, Grundsatzerteilung zum Unterrichtsprinzip „politische Bildung in den Schulen“, GZ 33 464/6-19a/1978, wiederverlautbart: 33466/103-V/4a/1994, Grundsatzerteilung zum Projektunterricht: GZ 10.077/5-I/4a/2001, Grundsatzerteilung zum Unterrichtsprinzip Umwelterziehung: GZ 37 888/8-110 (14c)/1985; wiederverlautbart: 37 888/61-V/3/1994, Richtlinien zum Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen

1. EINLEITUNG

Auf Grund mangelnder Erfahrungen mit erfolgreich umgesetzten Projekten und negativen Beispielen einer nachhaltigen Nutzbarkeit im Schulalltag bestehen heute große Unsicherheiten in der Gestaltung von Schulfreiräumen. Ein unmittelbarer Bedarf an allgemeinen Empfehlungen und Leitlinien für PlanerInnen und Bauherrn ist gegeben. Das Institut für Landschaftsarchitektur hat im Auftrag des ÖISS, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) ein interdisziplinär besetztes Team des ÖISS-Arbeitskreises „Schulfreiräume“ gebildet, (bestehend aus LandschaftsplanerInnen, SpielplatzplanerInnen, PädagogInnen und VertreterInnen der Ministerien) und gemeinsam die hier vorliegenden Empfehlungen für den Prozess der Schulfreiraumgestaltung erarbeitet.

Die Empfehlungen richten sich an PlanerInnen und SchulerhalterInnen, sowie Personen, welche mit der Verwaltung von Schulen betraut sind.⁶ Die Studie betont die Qualitäten schulischer Freiräume, diskutiert jedoch auch städtebauliche und freiraumplanerische Richtwerte, denn die Basis für die Schaffung qualitativvoller Freiräume ist immer noch das Vorhandensein ausreichenden Raums.

Begriff

Der Begriff „Schulfreiraum“ beschreibt jene Areale, die im Rahmen des Unterrichts und in der unterrichtsfreien Zeit von den SchülerInnen und dem Schulpersonal genutzt werden. Die Empfehlungen zur Gestaltung der Schulfreiräume betreffen die gesamte Parzelle, abzüglich der bebauten Flächen. Die Zugänge der Schulen auf öffentlichem Gut, inklusive jener Bereiche, welche der Schule außerhalb der eigentlichen Parzelle zur Verfügung stehen, sind zu thematisieren und gestalterisch auszuformulieren.



Toni Anderfuhren

⁶ Parallel zu dieser Studie wurde im Auftrag des Landes Niederösterreich und dem bm:bwk ein Handbuch erarbeitet, welches sich direkt an LehrerInnen, DirektorInnen und Eltern richtet, die gemeinsam mit den SchülerInnen den Schulfreiraum neu/umgestalten wollen.

Ausgangssituation

Jüngere Entwicklungen unserer Gesellschaft bringen mit sich, dass die Aktionsräume von Kindern und Jugendlichen im unmittelbaren Wohnumfeld abnehmen. Sie verbringen immer mehr Zeit in der Schule, sei dies im Unterricht oder bei der Nachmittagsbetreuung im Hort. Vor dem Hintergrund gesundheitlicher Probleme, mangelnder Sozialkompetenz, steigender Aggressionsbereitschaft sowie motorischer und koordinativer Schwächen unserer Kinder kommt der Qualität schulischer Freiräume immer größere Bedeutung zu.

Die Planung und Gestaltung von Schulfreiräumen ist größtenteils mangelhaft. Die Bedeutung dieser Freiräume für den Schulalltag, das soziale Lernen und die Erholung wird weder bei den SchulerhalterInnen, den planenden ArchitektInnen noch bei den Lehrenden wahrgenommen. Dem Schulfreiraum werden oft nur Funktionen der Ver- und Entsorgung zugewiesen. Der Gesetzgeber regelt vor allem Sportplätze und Parkplätze. Der Schulfreiraum muss jedoch ein Ort sozialen Lernens und Lehrens werden.

Ziel

Die empfohlenen Prinzipien ergänzen einander und können nicht substituiert werden. Die Thematisierung von Freiräumen in den Raumprogrammen für Schulen muss über die Aussagen zu Sportflächen und Pausenhofgrößen hinausgehen. LandschaftsarchitektInnen bzw. LandschaftsplanerInnen sind als FachplanerInnen beizuziehen. Die vorliegenden Empfehlungen sind dem Arbeitskreis „Schulraum“ des ÖISS vorzulegen und zu diskutieren. Eine Einarbeitung dieser in die Schulbaurichtlinien des ÖISS ist erwünscht und zu prüfen .

Methodik

Durch die Reflexion diverser Modellprojekte, das Einbringen professioneller Erfahrungen des Bearbeitungsteams, sowie durch vergleichende Literaturrecherchen werden thematisch geordnete Empfehlungen vorgelegt. Weiters wird eine Checkliste vorgelegt, welche vor, während und nach dem Prozess der Beteiligung, Planung und Gestaltung die Umsetzung der Prinzipien überprüfbar macht. Kriterien einer erfolgreichen Umsetzung der Prinzipien werden definiert. Weiters werden Aussagen zu den vorliegenden Normen, Empfehlungen und Richtlinien des Bundes und der Länder in bezug auf die

Ausführung von Schulfreiräumen getroffen und quantitative Aspekte in Österreich bzw. Deutschland beleuchtet. In diesem Zusammenhang wurde mit deutschen Kommunen Kontakt aufgenommen, um deren planerischen Hintergrund und praktische Umsetzung zu hinterfragen.

Strategien

In Anbetracht knapper Ressourcen wird im Zuge von Bauprojekten die Planung und Gestaltung der Freiräume meist vernachlässigt. Vorgeschlagen wird, die Zusage von Geldmitteln, Förderungen, etc. für ein Schulbauprojekt von einer vorliegenden Konzeption zur Nutzung der Freiräume und deren Integration in den Schulalltag abhängig zu machen. Projekte, die Freiräume und deren Integration in den Schulalltag nicht thematisieren, sind nicht zu fördern und sollten daher zurückgestellt werden.

Voraussetzung und Garant für eine nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung der schulischen Freiräume sind eine aktive Rolle und Beteiligung der Schule. Diese aktive Rolle von SchülerInnen und Schulpersonal muss von erfahrenen Fachleuten in einem Beteiligungsprozess begleitet oder zumindest unter professioneller Anleitung durchgeführt werden. Zusätzlich hat die Schule durch entsprechende organisatorische und unterrichtsrelevante Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass die SchülerInnen ihre Schulfreiräume im Rahmen des Unterrichts und in der unterrichtsfreien Zeit nutzen können.

2. Empfehlungen zu Planungs- und Gestaltungsprinzipien

Im Folgenden werden die erarbeiteten 14 Prinzipien zur Planung und Gestaltung schulischer Freiräume jeweils auf einer Seite beschrieben. Jedem Prinzip wird eine These vorangestellt. Im Anschluss daran werden die zentralen Empfehlungen vorgestellt. Zur Deutlichmachung wird dies meist durch ein Beispiel untermauert. Ein Zitat, ein Bild und eine Beschreibung des umgesetzten Ortes, an dem das Prinzip festgemacht wird, runden die Beschreibung des Planungs- und Gestaltungsprinzips ab.

Die Prinzipien stehen gleich berechtigt nebeneinander. Die AutorInnen betonen nochmals, dass im Rahmen der Planung und Gestaltung schulischer Freiräume sämtliche Prinzipien eingearbeitet und somit berücksichtigt werden müssen. Einzelne Prinzipien können nicht durch andere substituiert werden. Der Flächenbedarf als Voraussetzung wird voran gestellt. Die Darstellung der darauf folgenden Prinzipien stellt lediglich eine alphabethische Reihung dar und entspricht nicht einer Wertung.

Die Prinzipien sind nicht homogen, sie sprechen vielmehr unterschiedliche Aspekte und Rahmenbedingungen an. Die Kunst der an der Planung Beteiligten ist es, diese Inhalte in Beziehung zu setzen und miteinander zu verweben.

Im Anschluss an die Prinzipien erfolgt eine Checkliste, die verantwortlichen Personen in Verwaltung und Planung die Überprüfung der Prinzipien ermöglichen soll.

FLÄCHENBEDARF

BARRIEREFREIHEIT

BETEILIGUNG

BEWEGUNG

ERHOLUNG

GENDER MAINSTREAMING

KOMMUNIKATION

LERNORT

MEHRFACHNUTZUNG

MULTIFUNKTIONALITÄT

NATUR & UMWELT

PRÄSENTATION

SICHERHEIT

VERÄNDERBARKEIT

FLÄCHENBEDARF

Politik und Verwaltung haben für die Verfügbarkeit ausreichend dimensionierter Freiräume zu sorgen.

Bei der Standortwahl von neuen Schulprojekten ist auch die Verfügbarkeit von ausreichenden Freiräumen zu prüfen. Vielfach werden bei der Errechnung von Flächengrößen pro Klasse bei neuen Schulbauprojekten (z.B. Wiener Schulbauprogramm 2000)⁷ sehr niedrige Werte ermittelt. Die Bruttoreiflächen ergeben Werte in der Höhe von 90 bis 200 m² pro Klasse. Bei der aktuellen Klassengröße von 30 und mehr SchülerInnen ergibt dies Werte von 3 bis 10 m² pro SchülerIn. In diesen Bruttowerten sind aber auch sämtliche Flächen für die Erschließung, Entsorgung und auch Stellplätze für KFZ und Fahrräder inkludiert. Bei Abziehen der vorgeschriebenen Sportflächen⁸ bleibt oft nur mehr ein minimales Angebot an nicht bzw. wenig definierten Freiräumen. Jene sind meist durch Randlage, ungünstige Belichtung und oft durch schmalen Zuschnitt für viele Nutzungen ungeeignet. Die Empfehlungen für den Nettogesamtfreiraum (ohne Sport-, Entsorgungs- und Stellflächen) in Deutschland orientieren sich an einem selten erreichten Richtwert von 25 m² pro SchülerIn (vergleiche Seite 35).

Empfehlungen

- 5 m² (besser 10 m²) pro SchülerIn Freiraum ohne Sport-, Entsorgungs-, und Stellflächen,
- ausreichend zusammenhängende Areale sind zu sichern und auch Potenziale innerhalb des Gebäudekomplexes (Terrassen, Dachgärten) vor allem bei Umbauten und Sanierungen sind zu prüfen.
- Die mögliche Einbeziehung benachbarter öffentlicher (Parks etc.) wie privater (Sportvereinsflächen, Brachen etc.) Freiräume ist zu prüfen.
- Durch eine multifunktionale Ausführung der Sportanlagen für einen breiten Anwendungsbereich ist dem Flächenmangel an Standorten zu begegnen.

„Ohne verfügbare Areale sind qualitätsvolle Freiräume an Schulen nicht realisierbar“ oder „ohne Gød ka Musi“



Erich Kästner Realschule Hermeskeil, D



Franziskus Gymnasium Eifel, D

⁷ Bittner, Edthofer, Pichler, Schmölzer, Schönauer (2002): SVN Schule Vernünftig Nutzen. Die Freiräume des Wiener Schulbauprogramms 2000.

⁸ vgl. Kapitel 4. Anhang A1. Aktuelle Richtlinien und Empfehlungen in Österreich

BARRIEREFREIHEIT

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. (Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7 Abs. 1, 1997)

Sowohl für SchülerInnen als auch für die Lehrenden und sonstigen MitarbeiterInnen an Schulen sind barrierefreie Zugänge in das Gebäude bzw. in die Freiräume zu gewährleisten. Da es sehr unterschiedliche Formen von Behinderungen gibt (Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, des Gesichtssinns, des Gehörsinns, etc.), müssen Maßnahmen die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen⁹. Die wesentlichen Richtlinien werden in den ÖNORMEN B1600 und B1602 festgelegt.¹⁰

Empfehlungen

- Die Zugänge und Haupteintragswege schulischer Freiräume sind barrierefrei auszubilden, um Menschen mit Behinderungen nicht aus der Nutzung der Freiräume auszuschließen. Rampen sind anzubieten. Auf ausreichende Wegebreiten ist zu achten. Eine Breite von 150 cm ist ideal.
- Bevorzugung multifunktionaler Spielgeräte. Nestschaukeln sind auch für Kinder mit (schweren) Behinderungen geeignet.
- Auf den gesteigerten Platzbedarf für RollstuhlbenutzerInnen ist Rücksicht zu nehmen.
- Grundausstattungen wie Schaukel, Rutsche und Sandkiste müssen barrierefrei erreichbar sein.
- Multifunktionalität, Veränderbarkeit und Mehrfachnutzung erfüllen die Ansprüche an barrierefreie Freiräume. Diese Aspekte ermöglichen auch SchülerInnen mit Behinderungen an der Nutzung der Schulfreiräume Teil zu nehmen. Solche Freiräume sind bei Bedarf auch leichter adaptierbar.

„...endlich kann ich meine Nase in die Lavendelblüten stecken“

(eine Neunjährige im Rollstuhl)



Therapiegarten Vinzenz von Paul-Park, Michl Mellauner

Im kürzlich eröffneten kleinen hofartigen Park in Wien 6 steht Ruhe und Therapie im Vordergrund. Wohl ist nicht geplant, dass die BesucherInnen die mit Rollstuhl unterfahrbaren Pflanzbereiche selbst pflegen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, den Pflanzen so nahe zu kommen, dass sie deren Duft riechen können und deren unterschiedliches Blattwerk berühren und spüren können. Die Wege sind als Rampen ausgebildet, die von Menschen mit Rollstühlen selbstständig befahrbar sind. Ein spezieller Bereich ist der Therapie von Gehbehinderungen reserviert.

⁹ vgl. ÖAR - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg), Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen (2000): Barrierefreies Gestalten. Spielplatz für Alle, technisches Informationsblatt 4/ 1. Auflage

¹⁰ ÖNORM B1600 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze“, B1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und allfällige Begleiteinrichtungen

BETEILIGUNG

Der Schulfreiraum ist Spielraum für kooperatives und soziales Handeln und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aneignung demokratischer Spielregeln

Der Schulfreiraum ist Spielraum für kooperatives Handeln und identitätsstiftendes Element des gemeinsamen sozialen Denkens und Lernens. In Beteiligungsprozessen wird die Schule für SchülerInnen und LehrerInnen erfahrbar als Lebensraum, als Gestaltungsraum - als Raum um Selbstwirksamkeit zu erproben, .Dies bedeutet u.a. für die Planung eine nachhaltige Nutzung und Schonung des Schulfreiraumes. Der Schulfreiraum wird Entwicklungsraum für heutige und künftige NutzerInnengenerationen.

Empfehlungen

- Die Partizipation der NutzerInnen an dem Gestaltungsprozess ist sicher zu stellen.
- Vor der Einleitung eines Partizipationsprozesses sind die finanziellen Rahmenbedingungen für Partizipation, Planung und Ausführung, bzw. spätere Pflege abzuklären.
- An der Schule ist ein Bewusstseinsbildungsprozess einzuleiten, um Konsens herzustellen, sowie Spielregeln für ein weiteres gemeinsames Vorgehen festzulegen.
- Gestaltungsspielräume in der Planung der Schulfreiräume müssen gegeben sein. Die beauftragten LandschaftsplanerInnen übernehmen die Ergebnisse des Partizipationsprozesses (Sammlung, Bewertung und Reihung der NutzerInnenwünsche) und integrieren diese in ein entsprechendes Raum- und Gestaltungskonzept.
- Die Durchführung der Partizipation hat von erfahrenen Personen mit Referenzen zu erfolgen.
- Im Beteiligungsverfahren sind die NutzerInnenwünsche im Sinne der Prinzipien festzulegen, nicht fertige Gestaltungspläne zu erstellen.
- Die Einbindung möglichst vieler Betroffener ist anzustreben. Der Beteiligungsprozess muss allen Gruppen offen stehen.

„Kinder und Jugendliche nehmen ihre Rolle und Verantwortung in der Beteiligung sehr ernst, wenn ihnen ein geeigneter Rahmen gegeben wird. Über die Planung hinaus können SchülerInnen an der Ausführung und Pflege mitarbeiten“

Judith Heissenberger (Pädagogin)



Internatsschule Boerhaavegasse, 1030 Wien, Liette Clees

Um ein bedürfnisgerechtes Grobkonzept für den neuen Schulfreiraum erstellen zu können, hat unter fachlicher Leitung ein Partizipationsprozess stattgefunden. Rund 200 SchülerInnen haben sich an zwei Tagen in 12 Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit ihrem Schulhof befasst. Durch Interviews und Fragebögen wurden zusätzlich 400 SchülerInnen erreicht. Ebenso die LehrerInnen haben in einem Workshop Ideen für die spätere Nutzung der Freiräume für den Unterricht festgehalten.

Ziel des Beteiligungsprozesses war die direkte Auseinandersetzung mit dem Schulhof, um die Wünsche der NutzerInnen zu erheben. Die Resultate der Partizipation waren Grundlage für die Erstellung des Freiraumkonzeptes.

BEWEGUNG

GesundheitsmedizinerInnen beklagen seit Jahren einen hohen Anteil von SchulanfängerInnen in Österreich mit massiven Haltungsschwächen auf Grund von Bewegungsmangel.

Der Schulfreiraum als Bewegungsraum ist ein wesentlicher Beitrag zur gesunden Entwicklung. Bewegung als Ausgleich zum Unterricht bedeutet Kommunikation, Körper-, Material- und Sozialerfahrung. Bewegung fördert die Selbstregulation. Intellektuelle, motorische und psychosoziale Kompetenzen werden, ausreichend Zeit und Raum vorausgesetzt, über Bewegung erworben. Bewegungsmangel kann neben Haltungsschwächen auch Kopfschmerzen, Hyperaktivität, Konzentrations- und Lernstörungen zur Folge haben. Bewegung bedeutet einen aktiven Beitrag, um mit Gefahren umgehen zu lernen und lässt Kinder und Jugendliche in ihren Aktivitäten sicherer werden.

Empfehlungen

○ **Kognitive Entwicklung**

- Ursachen- und Wirkungszusammenhänge erlebbar machen
- Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Rollen, Klettern und Drehen ermöglichen
Dies fördert die Vorstellung von Schwung, Gleichgewicht, Schwerkraft und Reibung.

○ **Motorische Entwicklung**

- Gleichgewicht, Körperkoordination, Reaktionsgeschwindigkeit, Gewandtheit, Kraft und Ausdauer sind wesentliche Voraussetzungen zur aktiven Unfallvermeidung, auch im Alltag.
- Recht auf Risiko – Jugendliche sind auf der Suche nach extremen Sinnesreizen.

○ **Psychosoziale Entwicklung**

- Die Suche nach der eigenen Identität ist zu fördern. Nur über den eigenen Körper, im Sinne der Bewegungserfahrung, kann ein Mensch sich selbst kennen lernen. Vertrauen, Autonomie, Initiative, Werksinn und Fleiß können durch Spiel und Bewegungsaktivitäten gefördert werden.
- Die Möglichkeit, Spuren zu hinterlassen, selbst entscheiden zu können, die Umwelt zu gestalten und zu verändern, ist zu schaffen.

„Kinder benötigen ein abwechslungsreiches, forderndes Umfeld, um ihre Geschicklichkeit zu erproben“



das Mädchen in den Bäumen, Erwin Frohmann

Ein kleiner, naturnah belassener Rest am Rande einer Schule wird von den Kindern gerne besucht. In den Kronen kreuz und quer wachsender Traubenkirschen erproben Mädchen wie Buben ihre Kletterkünste. Auch wenn sie sich nur unweit vom Boden entfernt befindet, ist beim Balancieren über die teilweise fast waagrechten Stämme ihre Geschicklichkeit und viel Koordination gefordert.

ERHOLUNG

Der Schulfreiraum ist Ort der Erholung, Entspannung und des privaten Rückzugs

Schulfreiräume sind Orte der seelischen, geistigen als auch der körperlichen Erholung. Hierfür ist es wichtig, dass Freiräume ein angenehmes Umfeld bieten. SchülerInnen, die sich in der Pausenzeit gedanklich vom Unterricht entfernen, sind im anschließenden Unterricht aufnahmefähiger und konzentrierter.

Empfehlungen

- Kleinräumigkeit fördert Ruhezeiten. Durch Zonierung sind Bereiche für Bewegung von jenen für Ruhe zu trennen. Das Bedürfnis des „Sich Zurückziehens“ ist zu berücksichtigen.
- Die Beobachtung des Geschehens ist zu garantieren. Introvertierten SchülerInnen ermöglicht dies, sich nach und nach in ihr Umfeld einzuleben.
- Wind- und wettergeschützte Sitzplätze / Liegeplätze für größere und kleinere Gruppen sind entsprechend der Schulgröße einzurichten.
- Beeinträchtigungen sind mit geeigneten Maßnahmen (Lärmschutzwand, -wall, Geländemodellierungen, Abpflanzungen, etc.) zu minimieren.
- Geeignete Pflanzungen fördern das Wohlfühl, die Entspannung und die Aktivierung der Sinne - Sehen, Tasten und Riechen. Pflanzen sind nicht nur funktional, sondern auch in einem ästhetischen Sinn zu verwenden.
- Beruhigende, Energie spendende Elemente (Wasser und Stein) sind zu berücksichtigen.

„Die Pausen dienen der Erholung. Sie wird bei rund 500 Schülern am besten gewährleistet, wenn alle langsam auf dem Hof herumgehen (Kreisverkehr).“

(Aus der Schulordnung eines Berliner Gymnasiums. nach F. Wellendorf:
Schulische Sozialisation und Identität, Weinheim/Basel 1973, S.90)



BRG Linzerstrasse 146, 1140 Wien, Paula Polak

Der Freiraum des BRG ist nach der Umgestaltung durch die SchülerInnen zu einem Ort der Erholung geworden. Geprägt wird der Raum durch zwei Elemente: Ein Teich mit Holzbrücke und eine multifunktionale Sitzgrube aus Natursteinen. Die Sitzgrube wird als Grillplatz, Sitzgelegenheit, Treffpunkt, Freiluftklassenzimmer und vieles mehr genutzt.

Das Biotop eignet sich ebenso zum Entspannen wie der solar betriebene Bachlauf. Das Wasser lädt mit seiner beruhigenden Wirkung zum Verweilen, Beobachten und Träumen ein. Der gesamte Schulfreiraum mit den Wasserelementen, der großzügigen Bepflanzung und den Sitzgelegenheiten wird von SchülerInnen und LehrerInnen während der Pausen und für den Unterricht intensiv genutzt.

GENDER MAINSTREAMING (Chancengleichheit aller Menschen in der Gesellschaft)

Alle Planungen und Maßnahmen sind auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer, Junge und Alte, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion etc. abzuschätzen.

Mädchen und Buben, Frauen und Männer nutzen öffentliche Freiräume auf unterschiedliche Weise. Untersuchungen in Parkanlagen in Barcelona und Paris¹¹ haben gezeigt, dass die Gestaltung wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten von Mädchen und jungen Frauen hat¹². Bereits bei der Vorbereitung von Projekten, ist abzuklären, welche Schritte zur Sicherung der vorher abzuklärenden Bedürfnisse aller Beteiligten notwendig sind. Maßnahmen müssen jeweils überprüft werden, ob und inwiefern sich diese auf die unterschiedlichen NutzerInnen auswirken. Freiräume, die nicht von allen gleichermaßen aneignbar sind, sind zu vermeiden.

Empfehlungen

- Zuziehen von Gender Mainstreaming Fachleuten.
- Einbeziehung aller Nutzergruppen in den Planungs- und Beteiligungsprozess; Gestaltung des Prozesses so, dass alle Gruppen angesprochen werden und sich beteiligen können.
- Einbeziehung aller Gruppen in spätere Herstellungsphasen und Pflegemaßnahmen.
- Schaffung von offenen und intimeren Teilbereichen (arbeiten in kleinen Gruppen).
- Schaffung nutzungsoffener und durchlässiger Räume unter Wahrung einer differenzierten Organisation des Gesamttraumes. Schaffung attraktiver Rückzugs- und Beobachtungsräume, die den Blick auf zentrale Räume öffnen, Schaffung attraktiver Angebote für Mädchen (Basketball, Volleyball, Badminton, etc.).

„Frei-Raum ist für alle da“



Mädchen im selbst gebauten Zelt, Hanna Posch

Das Ziel einer Umgestaltung des Einsiedlerparks in Wien Margareten im Jahr 2000 war die Verbesserung der räumlichen Aneignungsvoraussetzungen für Mädchen. Die Eckpfeiler der Umgestaltung liegen auf der Stärkung der Mädchen durch eine bessere Anbindung an das Stadtviertel, Schaffung Weg begleitender Spielangebote, umsichtigen Umgangs mit den „Zwischenräumen“, Aufwertung der Übergangsbereiche durch beispielbare Grenzen, generelle Vergrößerung der beispielbaren Areale und multifunktionale Spielmöglichkeiten sowie Veränderbarkeit und Raum für Eigeninitiative.¹³

¹¹ Oertzen S.v. (2002)

¹² z. B. stellen geschlossene Balkkäfige territoriale Bastionen starker männlicher Jugendlicher dar. Dem ist durch Öffnen der Anlagen und teilweises Eliminieren der Gitter entgegenzutreten. Dadurch verändert sich die Zugänglichkeit und Erschließung. Es muss so auch vorsichtiger und intelligenter (Fußball) gespielt werden. Der Ort wird offener und ist für andere NutzerInnen weniger vordefiniert.

¹³ Studer H. (2002)

KOMMUNIKATION

Schulfreiräume sind Orte der Begegnung, Kommunikation und Interaktion junger Menschen, die den Großteil ihres Tages in der Schule verbringen.

Begegnung benötigt Raum, um die verschiedenen Kommunikationsformen, wie verbal / nonverbal, beobachten / nicht beobachten, sehen / nicht gesehen werden, zu ermöglichen.

Sie sind einerseits Orte der Interaktion innerhalb der Schule und andererseits im Rahmen von Mehrfachnutzungen Kommunikationszentrum in der Gemeinde.

Empfehlungen

- Orte für unterschiedliche Kommunikationsformen sind zu gestalten (Rückzugsräume, Spielräume, Treffpunkte, Plätze zum Beobachten oder Flanieren, offene freigehaltene Räume). Diese ermöglichen auch altersübergreifende Kommunikation.
- Es sind differenzierte Bereiche für die Kommunikation in kleineren und größeren Gruppen zu schaffen.

„Am liebsten mag ich im Holzhaus sitzen. Da reden wir dann immer.“

David, 10 Jahre



Volksschule „Feige“ in Herten, D

In einer Beteiligungsaktion wurde der Schulfreiraum einer Volksschule in Herten/D in Zusammenarbeit mit ProKids – Herten GmbH neu gestaltet.

Die Schulwiese wird sowohl von den SchülerInnen als auch von dem Hort, den Pfadfindern und dem Förster (Waldschule) genutzt. Durch die Strukturierung und naturnahe Gestaltung sind sehr viele Nischen und Rückzugsräume entstanden. Die Feuerstelle dient nicht nur zum Grillen, das kleine Atrium aus Steinblöcken bietet genug Platz für eine Freiklasse.

Das Labyrinth aus Holzpflocken dient nicht nur zur Stärkung der Sinne, sondern bietet manchmal ein ideales Versteck, an dem Geheimnisse besprochen werden können. Am Schulteich und an der Trockensteinmauer lässt es sich besonders gut plaudern, dort ist es meist sehr ruhig.

LERNORT

Schulfreiräume sind Zentren des Lehrens und Lernens. Sie spiegeln das Wesen der Schule wider.

Die Gestaltung eines Schulfreiraums enthält einen „versteckten Lehrplan“. Bewährte pädagogische Methoden wie offenes Lernen, Freiarbeitsphasen oder Projektunterricht brauchen eine Entsprechung in der Gestaltung der Freiräume. Über traditionelle Unterrichtsfächer (Leibesübungen, Biologie) hinaus gilt es, den Schulfreiraum allen Unterrichtsgegenständen zu erschließen. Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass selbst Fächer wie Mathematik und Latein geeignet sind, im Freiraum vermittelt zu werden. Bei Kindern (bis 12 Jahre) stehen Möglichkeiten für sinnliches und beobachtendes Erfahrungslernen im Vordergrund. Für Jugendliche sind Schulfreiräume als Lernorte interessant, wenn möglichst viele Unterrichtsfächer darin zur Anwendung kommen

Empfehlungen

Schulfreiräume sind in den Schulalltag im Sinne von forschendem und sozialem Lernen zu integrieren:

- Beobachtungsplätze für Fauna und Flora, bzw. für naturwissenschaftliche Phänomene sind anzubieten.
- Experimentierfelder für sinnliches Materialerfahren, bzw. physikalische und geowissenschaftliche Versuche oder/und gartenbauliche Produktion sind vorzusehen.
- Sowohl individuelle Lernplätze zum stillen Lesen und zum konzentrierten Schreiben als auch Freiluftklassen für Unterricht im Klassenverband sind notwendig.
- Werk- und Atelierräume, Bühnen für Musik-, Werk-, und Kunstunterricht, Präsentations- und Vortragsräume sind bereits im obligaten Freiraumkonzept zu integrieren.
- Gelegenheiten zum Sitzen sind für den Austausch in Freiarbeitsphasen oder für Zusammenarbeit in Projektgruppen einzuplanen.

"...egal ob vierblättriger Klee oder sechsbeinige Ameise. Das Unterrichtsmaterial für Algebra gedeiht und krabbelt im Schulgarten."

Volksschullehrerin / Wien



Rohrwassergasse 2, 1120 Wien, Johannes Tschapka

Die Direktorin hat gemeinsam mit den LehrerInnen den Außenraum als integralen Bestandteil des Unterrichts entwickelt. Ein Pavillon bietet Platz für eine Freiluftklasse. Ein Labyrinth aus Büschen enthält Nischen für kleine Arbeitsgruppen oder für Kinder, die sich alleine auf Aufgaben konzentrieren möchten. Der Schulteich lädt zum stillen Lesen ein. Weidenhütten und Strauchgruppen eröffnen die Möglichkeit, in Pausen zu spielen oder sich in Kleingruppen zurückzuziehen. Für die SchülerInnen wurde eine sichtbare Unterscheidung zwischen Zeit des Unterrichts und der Freizeit geschaffen.

MEHRFACHNUTZUNG

Freiräume sind knapp, daher sind Schulfreiräume außerhalb der Unterrichtszeiten für die Bevölkerung zu öffnen!

Schulfreiräume werden größtenteils von der öffentlichen Hand finanziert. Diese Freiräume sind außerhalb der Nutzungszeiten der Schulen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit dies gesichert werden kann, sind neben rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auch räumliche Gegebenheiten zu garantieren. Mehrfachnutzung eröffnet Spielräume für die BewohnerInnen des Grätzels und der Gemeinden und verbessert so das Angebot an Freiräumen. Durch Cofinanzierung kann gegebenenfalls auch das Angebot erweitert und die Ausstattung höherwertig erfolgen. Bei Neubau ist das Konzept Mehrfachnutzung ausreichend früh zu berücksichtigen. Hier sollte vor allem auf die Zugänglichkeit vom öffentlichen Gut Strasse, bzw. das Angebot von freiraumseitigen Sanitäreinrichtungen mit angedacht werden.

Empfehlungen

- Mehrfachnutzung darf die Nutzung durch die Schule nicht beeinträchtigen.
- Mehrfachnutzung ist bereits in der Planungsphase (Neubau oder Sanierung) zu berücksichtigen.
- Mehrfachnutzung macht Schulen zu Zentren des Grätzels bzw. des Dorfes.
- Mehrfachnutzung erhöht das Freiraumangebot im Grätzel bzw. im Dorf.
- Mehrfachnutzung kann sich auch nur auf einen Teil des Schulfreiraums beziehen.
- Mehrfachnutzung schafft Bewegungsmöglichkeiten in unterrichtsfreien Zeiten (Nachmittage, Wochenende und Ferien).

„Es ist super, dass wir jetzt auch nach der Schule und in den Ferien den Schulsportplatz benutzen dürfen.“

(zwei FreundInnen aus der 3. Volksschule)



VS Auhofstraße 49, Wien 13, Eva Doringner

Der harte robuste Schulhof wurde Ende der 1990er Jahre für Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet. Bedenken der Schulleitung und einiger Eltern konnten durch die vom Bezirk finanzierte Betreuung zerstreut werden. Der Schulhof ist lediglich temporär geöffnet. Die Betreuungszeiten sind bekannt. Sensible Teile wie der Teich wurden anfangs von der Schule exklusiv genutzt. Dank der Betreuung werden heute die Kinder in die Pflege des Schulteiches auch außerhalb der Unterrichtszeiten eingebunden.

MULTIFUNKTIONALITÄT

Ein Schulfreiraum ist Lernort, Bühne, Festraum, Sportplatz, Erholungsraum. Ein Tisch ist Festtafel, Werkbank, Bar, Altar, Kletterelement, Liege. Eine Mauer ist ein Raum strukturierendes Element, ist ein Ding zum Sitzen, zum Be- und Übersteigen. Ein Wasserbecken ist Retentionsraum, ist Lebensraum und Laboratorium, Eislaufplatz, Meditationsplatz.

Multifunktionalität eröffnet Spielräume, Spezialisierung verhindert meist die Offenheit des Gebrauchs. Nutzungsoffenheit, die Qualität des „Nicht Definierten“ ermöglicht die Interpretation der Orte. Einzelbereiche und die Gesamtheit provozieren unbekannte Ideen, provozieren andere „Spiele“. Multifunktionalität hat sämtliche Anforderungen an den Raum als Ort der Bewegung, des Lernens und der Regeneration, des Feierns und der Kommunikation zu gewährleisten. Multifunktionalität ist gerade bei der aktuellen Knappheit von Raum Garant, dass die vielfältigen Ansprüche an den Ort erfüllt werden.

Empfehlungen

Nicht das Nebeneinander oder Summieren der Funktionen garantiert Multifunktionalität, sondern das grundlegende Abklären möglicher Nutzungen, das räumliche Nebeneinander und das zeitliche Hintereinander im Vorfeld und während der Planung ist zu sichern:

- Für den Schulfreiraum ist ein Raumkonzept, das Teilräume und den Gesamttraum unter dieses Motto stellt, zu erarbeiten.
- Nutzungsoffenheit ist für die gesamte Freifläche zu fördern. Mehrzweckfelder sind anzustreben.
- Multifunktionales Mobiliar für den Außenraum ist vorzusehen.
- Die Verortung von technischer Infrastruktur im Freiraum (Wasser, Strom, eventuell Internet, Abflüsse, etc.) ist so zu wählen, dass sie den sehr unterschiedlichen Anforderungen (Unterricht, Fest, Präsentationen, etc.) gerecht wird.
- Organisatorische Belange müssen rechtzeitig mit der Schulleitung geklärt werden. Freiräume müssen betreten werden dürfen!

„...eine Medaille kann mehr als zwei Seiten haben...“



Hans-Radl-Schule, Wien 18, Michl Mellauner

Die Idee war, auch Kindern mit körperlichen Behinderungen zu ermöglichen, sich in die Krone eines Laubbaums zu begeben. Nun gelangen Mädchen und Buben der Volks- und Hauptschule selbst im Rollstuhl in das Blätterdach der Linde. Daneben ist die Plattform im Baum aber auch ein attraktiver Ort für ein ruhiges Gespräch in kleiner Gruppe, ein zurückgezogener Ort zum Lernen, aber auch die Aussichtskanzel, die den großen Rasenplatz der Schule überblickt. Sehen, ohne selbst gleich gesehen zu werden!

NATUR & UMWELT

Schulfreiräume ermöglichen den SchülerInnen hautnahen Kontakt zur Natur.

Grüne Schulfreiräume bieten die Chance, die Natur mit allen Sinnen zu erfassen. Jahreszeitliche Veränderungen werden erlebt. Am Beispiel des Schulgartens werden ökologische Zusammenhänge deutlich. SchülerInnen erarbeiten am lebenden Objekt den Lernstoff. Ein ökologisch vielfältig gestalteter Schulgarten bietet weiters Lebensraum für Flora und Fauna im Siedlungsraum. SchülerInnen erkennen durch den sparsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen (Boden, Wasser, Energie...) früh die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens. So werden globale Zusammenhänge nachvollziehbar.

Empfehlungen

- Der Bestand ist in der Planung zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten.
- Massenausgleich ist anzustreben, Oberboden ist wieder zu verwenden (Reduktion von Transportenergie).
- Regenwasser hat auf Eigengrund zu verbleiben (Zisternen, Wassergräben, Versickerungsmulden, Teichanlagen, begrünte Dächer, etc.). Der Versiegelungsgrad ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Möglichkeit der Wiederverwertung vorhandener Baustoffe ist zu prüfen. (Reduktion von Transportenergie, Material- und Deponiekosten).
- Dächer und Fassaden sind zu begrünen (Bindung von Staub und Feuchtigkeit, Lärmschutz, Thermoregulation, sekundärer Lebensraum).
- Die Pflege kann in großen Bereichen zurückhaltend und dadurch naturnah erfolgen. Organische Abfälle (Strauch- und Grasschnitt, Küchenabfälle, Totholz) sind möglichst vor Ort zu kompostieren. Die Bepflanzung ist standortgerecht zu wählen. Heimischen Arten ist der Vorzug zu geben (Futterpflanzen heimischer Tierarten, Obst, Gemüse für die Schul- und Lehrküche).

„Im Botanischen Garten im dichten Wien gibt es mehr als 165 Arten von Solitärbienen.“

Heinz Wiesbauer



gefüllte Röhrchen mit Larvenkammern von Solitärbienen, M. Mellauner

Selbst die unwirtliche harte städtische Umwelt mit den hohen Temperaturen im Sommer, bietet für eine Vielzahl von Solitärbienen ausreichend Lebensraum, vorausgesetzt es gibt ausreichend Blütenpflanzen. Diese solitär, nicht Staaten bildenden Bienenarten, die winzig klein (wenige Millimeter) oder auch relativ groß (vier Zentimeter) sein können, sind bei ausreichendem Wissen leicht zu beobachten, da es einfach ist, ihnen künstliche Brutröhren anzubieten.

PRÄSENTATION

Der Schulfreiraum ist Darstellungsraum und Ausstellungsraum. Er ist die Visitenkarte der Schule.

Das Erscheinungsbild von Gebäude und Außenraum repräsentiert die Haltung, das didaktische Konzept und die Offenheit der Schule nach außen. Der Freiraum macht Externe neugierig und ermöglicht eine erhöhte Identifikation von SchülerInnen, LehrerInnen, Erziehenden und nicht Lehrenden.

Empfehlungen

- Der Präsentationsraum der Schule ist im gestalterischen Gesamtkonzept zu integrieren.
- Die pädagogischen Inhalte der Schule müssen sich im Freiraum widerspiegeln.
- Möglichkeiten zur Präsentation der Schule nach außen hin sind zu prüfen.
- Eingangsbereiche sind als Treffpunkte und Warteräume platzartig auszugestalten.
- Auf ausreichend Sitzmöglichkeiten für SchülerInnen oder Wartende ist zu achten.
- Gartenartige bzw. hofartige Schulfreiräume sind derart auszugestalten, dass die Durchführung von Festen, Ausstellungen, Aufführungen und ähnlichen Veranstaltungen für die Schule und die Gemeinde gesichert ist, ohne den Schulalltag zu beeinträchtigen.
- Begleitende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Übersichtlichkeit bei Eingangsbereichen sind zu treffen.
- Deutliche Raumgrenzen zu Fahrbahnen oder Durchgangsbereichen sind auszubilden.

„Unsere Bank ist die allerbeste Bank. Die kennt hier jeder. Die ist berühmt.“

Manuela, 13 Jahre



Mittelschule 1150 Wien Selzergasse, Kids Company

Die SchülerInnen befanden die bestehenden Sitzgelegenheiten in der Umgebung für ungemütlich und untauglich. Sie entschlossen sich, eine eigene Sitzskulptur zu entwickeln. Im Rahmen von zwei Planungsworkshops erarbeiteten die Mädchen und Buben dieses vielfältige und von vielen Menschen gleichzeitig benutzbare Objekt. Durch eine Gliederung in unterschiedliche Nischen dient die Bank sowohl kleineren als auch größeren Personengruppen. Die „Sitzskulptur Selzergasse“ wurde von den Kindern der ersten Schulklasse bunt bemalt und steht seitdem allen Sitzlustigen und Stehmüden zur Verfügung. Sie ist zum Treffpunkt und markanten Objekt im Grätzl geworden.

SICHERHEIT

Kinder haben ein Recht auf Risiko!

Kinder werden mit einer überreglementierten Umwelt konfrontiert. Orte, die ihnen in Siedlungsräumen zugesprochen werden, werden von den Verantwortlichen „Tod“-sicher ausgeführt. Das dem Kind und Jugendlichen eigene Grundbedürfnis nach Bewegung und Risiko wird vielfach negiert. Gefahren zu umgehen, indem aus „Sicherheitsgründen“ dieses Erlebnis unterbunden wird, hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche diese Gefahren in ungeschützten Bereichen suchen. Schulfreiräume, in welchen Kinder und Jugendliche in der Regel unter Aufsicht stehen, eröffnen neue Möglichkeiten, Herausforderungen zu erleben.

Die Debatte um den Sinn „Tod“-sicherer Spielplätze wird laufend geführt. Kinder haben ein emotionales Grundbedürfnis nach Bewegung. Besonders Rotations- und Beschleunigungserlebnisse werden als lustvoll erlebt. Mit zunehmendem Alter wird das Verlangen nach extremen Sinnesreizen, nach aufregenden und spannenden Erlebnissen immer größer. Spielgeräte, die eine neurophysiologische Stimulation bewirken wie Seilbahn, Karussell und Schaukel sind besonders beliebt. Weiters werden Geräte wie Kletterwald oder Balancierstangen, die den Gleichgewichtssinn trainieren, stark nachgefragt.

Empfehlungen

- Generell sind die Sicherheitsnormen nach ÖNORM EN 1176 anzuwenden. Sicherheitsnormen sind als Herausforderung für individuelle Lösungen zu sehen, verhindern diese aber nicht.
- Durch die Anwendung der Norm werden Unfälle nicht ausgeschlossen, aber die Schwere der Verletzungen wird minimiert.
- Der mit dem Alter wachsenden Risikobereitschaft ist durch herausfordernde Angebote, welche Erlebnisse der Rotation, Beschleunigung und Balance fördern, zu entsprechen.
- BetreiberInnen haben lt. ÖNORM EN 1176-7 einen Inspektionsplan aufzustellen und einzuhalten.
- Die Inspektion und Wartung ist von befähigtem Personal durchzuführen.

„Der Nutzen eines kontrollierten Risikos für die Entwicklung unserer Kinder wird in der Norm [ÖNORM EN 1176] klar über fallweise unvermeidliche Verletzungen gestellt, wozu auch möglicherweise gebrochene Gliedmaßen gehören können.“

Rußold 2003, Geschäftsbereichsleiter TÜV Österreich.



Toni Anderfuhren

VERÄNDERBARKEIT

Schulfreiräume müssen künftigen Generationen von SchülerInnen und LehrerInnen ein für Veränderung und Neuinterpretation geeignetes Areal anbieten.

Hier ist nicht Multifunktionalität im engeren Sinne gemeint, sondern es geht darum, dass künftige Generationen an Schulen Möglichkeiten vorfinden, eigene Spielräume und Interpretationen zu leben und so durch die Veränderung und die Weiterentwicklung des Areals dieses in „ihrer Zeit“ auch mit zu prägen. Künftige Generationen sind nicht lediglich mit den Planungsergebnissen, bzw. Ergebnissen früherer Aktivitäten zu konfrontieren, um sie so zu KonsumentInnen der Freiräume zu machen, sondern es sind Gelegenheiten zu schaffen, dass diese selber wieder kreativ werden und selber Hand anlegen können.

Empfehlungen

- Künftige Generationen sind bei der Planung zu berücksichtigen.
- Nicht alle Flächen sind vorzudefinieren.
- Die geplanten Elemente sind grundsätzlich veränderbar auszugestalten.
- Bei Flächenknappheit sind Flächen anzubieten, die Umbauten und Veränderungen implizieren (der Schulfreiraum als „Baustelle“, als „Bauspielplatz“, als Experimentierfeld).
- Es sind Bereiche anzubieten, die durch temporäre Bauten wie Bühnen, Stände leicht veränderbar sind. Auch die Möblierung ist mobil aufzustellen, um diese gegebenen veränderlichen Ansprüchen anzupassen.

„Nichts bleibt wie es ist.“



Gemüse- und Blumengarten, Michl Mellauner

Der Gemüse- und Blumengarten verdeutlicht sehr schön das Prinzip Veränderbarkeit. Jedes Jahr muss bzw. kann aufs Neue entschieden werden, welche Gemüse, welche Schnittblumen gesät/gepflanzt werden sollen. Die Nutzung des Vorjahres beeinträchtigt künftige Entscheidungen nicht. Dieses Prinzip der Offenheit in den Entscheidungen ist eine wichtige Grundlage in den Freiräumen von Schulen. Aus der Schule scheidende Kinder bestimmen nicht durch ihr Gärtnern, welche Pflanzen zukünftige Generationen von SchülerInnen im Gemüse und Blumengarten ziehen werden.

3. CHECKLISTE

Die unten stehende Liste unterstützt Gemeinden, BauträgerInnen und Planende zu prüfen, in welcher Form ein Projekt die 14 Prinzipien bei der Planung und Gestaltung schulischer Freiräume erfüllt. Anzumerken ist, dass die Prinzipien in den unterschiedlichen Phasen eines Projektes überprüft werden müssen. Die vier Phasen sind Vorbereitung, Planung, Ausführung und laufende Nutzung. Es erscheint einleuchtend, dass Überlegungen/Maßnahmen bis in die Nutzungsphase überprüft werden müssen. Selbst wenn alle Phasen gut ineinander greifen und sämtliche Ziele umgesetzt wurden, ist ein alltägliches Ja zum Schulfreiraum als Lern- und Aufenthaltsort Voraussetzung. Hier haben die Schulen, ihre LeiterInnen und die dahinter stehenden Personen in Verwaltung und Politik eine bedeutende Rolle zu übernehmen. Es sind nämlich auch intern die Voraussetzungen zu schaffen, dass Unterricht unter freiem Himmel sowie Bewegung und Erholung in der unterrichtsfreien Zeit möglich wird. Weiters sei nochmals hervorgehoben, dass die Überprüfung aller Prinzipien notwendig ist. Prinzipien sind nicht substituierbar.

Von großer Bedeutung ist die ausreichend frühe Einbeziehung/Beauftragung von Fachleuten der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Viele Probleme in Schulfreiräumen treten auf, da die Außenanlagen oft lediglich „mitgemacht“ werden. Selten sind VertreterInnen der angesprochenen Profession beauftragt, die komplexen Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Finanzierung dieser Aufgabe muss früh gesichert werden. Viele wichtige ressourcen- und vegetationsschonende Maßnahmen sind im Freiraum im Vorfeld von Planung und Ausführung zu setzen.

	Vorbereitungsphase	Planungsphase	Ausführungsphase	Nutzungsphase	Persönliche Anmerkungen
FLÄCHENBEDARF	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 (besser 10) m² pro SchülerIn • Ankauf ausreichend großer Grundstücke • Zukauf weiterer Flächen, bzw. Miete, Pacht, Mitnutzungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung Gebäude bezogener Potenziale (Terrassen, Dächer, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieten von Ersatzstandorten während der Bauphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen benachbarter öffentlicher (Parks) wie privater (Vereinsportflächen) Freiräume 	
BARRIEREFREIHEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung durch Erfassung bestehender Barrieren für Menschen (mit unterschiedlichen Behinderungen) an der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung sämtlicher einschlägiger Normen • Überprüfung, ob Rampen und lichte Breiten von Wegen und Durchgängen entsprechen • zentrale Ausstattungen (auch Spiel und Sport) müssen barrierefrei erreicht werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zugänglichkeiten und Ausführungsdetails 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Zugänglichkeiten • Sicherung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen 	
BETEILIGUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines Budgets zur Finanzierung eines Beteiligungsprozesses an der Schule • Beschlüsse des SGAs zur Einbindung aller Gruppen • Planungsworkshops • Sicherung von Gestaltungsspielräumen sowie Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Wünsche der BenutzerInnen durch die PlanerInnen • Präsentation der eingearbeiteten Wünsche, Feedbackschleifen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der NutzerInnen bei überschaubaren Maßnahmen • Abstimmung mit ausführenden Firmen oder Bauhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Schule bei Pflegemaßnahmen • Einbindung in weitere Adaptionen des Freiraums 	

	Vorbereitungsphase	Planungsphase	Ausführungsphase	Nutzungsphase	Persönliche Anmerkungen
BEWEGUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Bestandsaufnahmen zur aktuellen Bewegungssituation • Prüfung aktueller Potenziale am Schulgelände/in der Nachbarschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der entsprechenden Vorgaben und NutzerInnen-Wünsche 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Angebotes und eventueller administrativer / interner Hemmnisse: „dürfen“ die Räume wirklich genutzt werden? 	
ERHOLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bestehender Erholungsmöglichkeiten im Schulfreiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung bestehender Ruhezonen • Anbieten verschiedener Ruhebereiche für verschiedene Gruppen • Integration von Wünschen der NutzerInnen • Schaffung Wind und Wetter geschützter Bereiche • Stärkung aktiver Erholung (Bewegung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen • Integration des Schulfreiraums in den Alltag der SchülerInnen • Weniger ganz kurze Pausen, mehr längere Pausen, damit das Hinausgehen attraktiver wird 	
GENDER MAINSTREAMING	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bestehender Spielgewohnheiten und Raumansprüche von Mädchen und Buben in den unterschiedlichen Altersgruppen • Chancengleichheit: Integration aller in den Beteiligungsprozess • alle Gruppen müssen angesprochen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess in der Planung • Schaffung von Räumen für unterschiedliche NutzerInnengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, inwieweit Maßnahmen sich auf unterschiedliche NutzerInnengruppen auswirken 	<ul style="list-style-type: none"> • welche Veränderungen sind notwendig, um Probleme innerhalb der Gruppen und zwischen ihnen aufzubrechen und einer Lösung zuzuführen 	
KOMMUNIKATION	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bestehender Orte der Kommunikation im Schulfreiraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Rückzugsräumen, Spielräumen, Treffpunkten, Orten zum Beobachten und Flanieren für kleine wie große Gruppen 		<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen 	
LERNORT	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes für die Einbindung des Schulfreiraumes in den Unterricht als Vorbereitung an der Schule • Ja des SGA zum Freiraum als Lernort als Voraussetzung für die Finanzierung • Starke Einbindung aller Lehrenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Anforderungen • Verknüpfung mit anderen Prinzipien 	<ul style="list-style-type: none"> • eventuell Integration des Baufortschritts in den Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • geblockte Unterrichtszeiten • Nutzen und Dokumentieren 	
MEHRFACHNUTZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung möglicher Potenziale • Prüfung bestehender Zugänglichkeiten und Ausstattungen • Meinungsbildung • Klärung der Organisation und Finanzierung 	<p>Wenn ja, dann</p> <ul style="list-style-type: none"> • optimale Zugänglichkeit sichern • nach Möglichkeit Sanitäre Anlagen vorsehen • Materialien entsprechend einer eventuellen intensiveren Nutzung prüfen 		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des zusätzlichen Aufwands für Unterhalt und Pflege 	

	Vorbereitungsphase	Planungsphase	Ausführungsphase	Nutzungsphase	Persönliche Anmerkungen
MULTIFUNKTIONALITÄT	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung welche Aktivitäten im Freiraum im Laufe eines Schuljahres stattfinden und welche Räume dafür nötig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Raumkonzeptes • Förderung von Nutzungsoffenheit • multifunktionales Mobiliar 			
NATUR & UMWELT	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bestehender Wasserkreisläufe; • Erfassung und Schutz der Vegetationsbestände • Erfassung ausgewählter Tiergruppen (z. B. Vögel, Amphibien, Insekten), bei Vögeln auch am Gebäude selbst (z. B. Mauerseglerkolonien) • Prüfung vorhandener und wieder verwertbarer Materialien/Substrate • genereller Einsatz wieder verwertbarer Baustoffe • Beteiligung der NutzerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung sekundärer Lebensräume, Einplanung von Nisthilfen bauseits für Höhlenbrüter (Vögel, Fledermäuse, etc.) • Standortgerechte Pflanzungen • Erstellung eines Pflegekonzeptes • Fassadenbegrünung mit entsprechenden Rankhilfen • Sammlung von Dachwasser • Bau von Zisternen für die Brauchwassernutzung (WC, Gießwasser) • Feuchtbiopte als Verdunstungsflächen • Gründächer als Wasserspeicher • versickerungsfähige Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Baumaßnahmen zu Brut- und Laichzeiten • fachgerechter Baumschnitt • Wurzel-, Kronen und Stammschutz im Vorfeld der Baustelleneinrichtung • Massenausgleich realisieren • Recycling • Wassermanagment • Lärm, Stäube 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Akzeptanz von Nistangeboten • Dokumentation der weiteren Entwicklung durch die Schule • Messung von Maßnahmen (Niederschlag, Verdunstung, Versickerung, Menge an Brauchwasser, etc.) im Unterricht • keine Verwendung von Pestiziden Fungiziden und sonstigen Chemikalien 	
PRÄSENTATION	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Inhalte und Ziele der Schule im Außenraum sichtbar? • Definition dieser Inhalte durch die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Transport der Inhalte und Ziele der Schule auf den Eingangsbereichen/Vorplätzen sowie auf geschlossenen Freiräumen • Schaffung ausreichend großer zusammenhängender Räume als Präsentationsort 		<ul style="list-style-type: none"> • Nach innen und außen treten 	
SICHERHEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Bewußtseinsbildung an der Schule: Normen verhindern nicht, Normen ermöglichen individuelle Lösungen! 	<ul style="list-style-type: none"> • kreative Berücksichtigung sämtlicher Normen 	<ul style="list-style-type: none"> • kreative Umsetzung sämtlicher Normen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Inspektion und Wartung durch befähigtes Personal 	
VERÄNDERBARKEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Mitdenken künftiger Generationen 	<ul style="list-style-type: none"> • undefinierte Bereiche sichern • Mobiliar veränderbar andenken • Schulfreiraum als Baustelle und Experimentierfeld denken • Zulassen von temporären Aktionen 		<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen und Adaptionen von Seiten der Schule und der Verwaltung zulassen 	

4. ANHANG

A. AKTUELLE RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN IN ÖSTERREICH

Der Pflichtschulsektor unterliegt in Österreich der kommunalen Verwaltung. Aus diesem Grund existieren in jedem Bundesland unterschiedliche Schulbau Richtlinien, die als Untergruppe zur Bauordnung, als Richtlinien, Landesgesetze oder auch rein informell als Arbeitspapiere ohne gesetzliche Bindung festgeschrieben sind.

Im Folgenden werden quantitative wie qualitative Angaben der einzelnen Bundesländer für die Ausgestaltung von „Freianlagen“ an Schulen in Österreich dargestellt. Die Daten (ausg. Pkt. A.12) sind der „Vergleichsstudie Raumprogramm“¹⁴ des ÖISS entnommen.

A.1 Bund

Standard Netto-Raum- und Funktionsprogramm für AHS/BMBWK

Kunststoffspielfeld: 22 m x 44 m

Laufbahn 100 m (3-bahnig) + Weitsprunggrube

Umgebungsfläche, Fläche für Spielgeräte

Vorplatz, Pausenhof

Flächen für PKW-, Moped-, und Fahrradabstellplätze

A.2 Wien

Die Planung von Schulneubauten der Stadt Wien – Entwurfs- und Bauausführungshinweise / MA 19 (2002)

Mindestwerte für Grundstücksgesamtflächen und Teilflächen bei Wiener Pflichtschulplanungen:

Flächenart	8-klassige Schulen	12-klassige Schulen	24-klassige Schulen
Bebaute Fläche	2.000 m ²	2.500 m ²	5.000 m ²
Pausenfläche außen	500 m ²	800 m ²	1.500 m ²
Spiel- und Sportfläche	1.700 m ²	2.000 m ²	3.500 m ²
PKW-Stellpl., Müll	270 m ²	370 m ²	700 m ²
Restflächen (Abstandsflächen, Wege, u.ä.)	230 m ²	330 m ²	500 m ²

¹⁴ Rabl, Brigitte (2001) „Österreichische Schulbau Richtlinien – Vergleichsstudie Raumprogramm“, ÖISS, Wien, Stand 7/2004

Befestigter Pausenplatz (nicht Vorplatz) in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes, am besten anschließend an die Pausenhalle: 1,00 m²/Schüler

Die Sportflächen werden im Raumprogramm jeweils einzeln angeführt und umfassen folgende Bereiche:

Rasenspielfeld, min. 30 m x 40 m

Hartplatz: 22 m x 44 m

Laufbahn: 5 m x 80 m, vierbahngig, mit Sprunggrube 4 m x 6 m

Hochsprunganlaufkreis auf dem Hartplatz

Außengeräteraum (Größe lt. Raumprogramm) mit Türöffnung von 2 x 2 m in der Nähe der Sportanlagen

Vor allem in VS leicht zu erreichende Schüler-WC-Räume!

10 m² Raum für Außengeräte, 12 m² Raum für Schneeräumfahrzeuge

Pflichtstellplätze gemäß ÖNORM B 1600

BSP.: 9-klassige VS:	BSP.: 12-klassige HS:
Hartplatz: 22 m x 44 m	Hartplatz: 22 m x 44 m
Laufbahn (60 m) mit Sprunggrube	Laufbahn (100 m) mit Sprunggrube
Anlage für Gartenbeete: 60 m ²	Anlage für Gartenbeete: 100 m ²
Fläche für Spielgeräte: 200 m ²	Hochsprunganlage: 20 m ²
Außengeräteraum: 42 m ²	Außengeräteraum: 52 m ²

A.3 Niederösterreich

NÖ Schulbauordnung LGBl. 5050-0 (1975)

§7 Schulbauplatz

(2) Grundstück solches Ausmaß, dass Schulgebäude mit Vorplatz, Turn- und Spielplatz, Schulgarten untergebracht werden können. Turn- und Spielplatz sowie Schulgarten können aufgrund der örtlichen Verhältnisse auch auf anderer Liegenschaft, jedoch in angemessener Entfernung untergebracht werden. Für diesen Fall ist ein der Gesamtschülerzahl entsprechender Pausenhof auf dem Grundstück vorzusehen. Rücksicht auf Erweiterungsmöglichkeit.

(3) Turn- und Spielplatz können bei Berufsschulen entfallen. Jedoch genügend große Fläche für Lehrwerkstätten vorsehen.

NÖ Schulbauverordnung LGBl. 94 (1964)¹⁵

§1 Bauplatz

(3) Schulbauplatz hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so groß zu sein, dass bei Schulen für unter hundert Kinder 25 m², bei Schulen mit mehr Kindern 20 m² Grundfläche auf einen Schüler entfallen. Wenn ein Turn- und Spielplatz andernorts zur Verfügung steht, kann dessen Grundausmaß angerechnet werden. Auch in diesem Falle dürfen höchstens 40 % der Grundfläche des Schulbauplatzes verbaut werden.

§24 Turn- und Spielplatz

(1) So anzuordnen, dass er dem Schulgebäude nahe, jedoch nicht vor den Fenstern der Klassen liegt. So bemessen, dass die Anlage eines Hartplatzes im Ausmaß von 30 m x 20 m und einer Laufstrecke von 60 m, ferner bei HS und VS mit mehr als 4 Klassen die Anlage eines Rasenspielfeldes im Ausmaß von 70 m x 40 m, bei kleineren VS im Ausmaß von 30 m x 20 m möglich ist.

¹⁵ de lege außer Kraft, dient jedoch nach wie vor als Grundlage

A.4 Burgenland

LGBl. für das Burgenland Nr. 50 (1988) – Schulbau- und Einrichtungsverordnung

§1 Bauplatz

(3) Schulbauplatz hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse – ohne Berücksichtigung des Turn- und Spielplatzes nach 3-jährigem Durchschnitt gerechnet 25 m² je Schüler zu betragen.

Turn- und Spielplatz kann sich auch auf anderer Liegenschaft in angemessener Entfernung befinden, entsprechender Pausenhof ist jedoch auf dem Grundstück vorzusehen.

Rücksicht auf Erweiterungsmöglichkeit.

Max. 40% des Bauplatzes verbaut.

(4) Berufsschulen: genügend große Baufläche für Lehrwerkstätten

§15 Turn- und Spielplatz

(1) Dem Schulgebäude nahe, nicht jedoch vor den Fenstern der Klassen. So bemessen, dass die Anlage eines Hartplatzes im Ausmaß von 30 m x 20 m, einer 60 m Laufbahn sowie bei VS und HS mit mehr als 4 Klassenzügen eines Rasenplatzes mit 70 x 40 m, bei VS und HS mit mehr als 12 Klassen eines Rasenplatzes mit 110 m x 60 m möglich ist. VS und HS mit mehr als 12 Klassen in einem Gebäudekomplex: 2 Hartplätze.

Kombinierte Weit- und Hochsprunganlage, bei HS auch eine Kugelstoßanlage mit 2 Abstoßkreisen.

§33 Nebeneinrichtungen

(7) Mit Flugdach abgedeckter Stellplatz für einspurige Fahrzeuge ist anzulegen.

(8) Ausreichender Stauraum zwischen Haupteingang und öffentl. Verkehrsfläche.

(9) Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte gemäß ÖNORM B 1600!

LGBl für das Burgenland Nr. 36 – Bgld. Pflichtschulgesetz 1995

§39 Bauliche Gestaltung und Einrichtung

(3) Die Schulen, insbesondere die VS, HS und SS, PTS sowie Berufsschulen, haben nach Tunlichkeit mit einem Turn- und Spielplatz und – vor allem die HS mit einem Turnsaal, ferner nach Bedarf mit (...) einem Schulgarten ausgestattet zu sein.

A.5 Steiermark

Internes Raum- und Funktionsprogramm / Amt d. Stmk. Landesregierung

Freisportanlagen: VS: Rasenspielfläche, 60-m Laufbahn, Sprunganlage

HS: Rasenspielfläche, 60-m Laufbahn, Sprunganlage, ev. Hartplatz

A.6 Kärnten

Kärntner Schulbauvorschriften, LGBl. Nr. 86 (1994)

§1 Schulliegenschaften

Zu Schulliegenschaften zählen insbesondere das Schulgrundstück, das Schulgebäude und die zur Schule gehörenden Nebengebäude wie Wohnräume und Lehrwerkstätten, Turnhallen, Turnplätze und Pausenhöfe.

§3 Größe des Schulgrundstückes

Für Schulbetrieb erforderliche Gebäude, Nebengebäude, sonstige Anlagen

Kärntner Bauvorschriften, 6. Abschnitt „Schulen“

§77 Anordnung

(2) Für Schüler bestimmter Eingang min. 5 m von öffentl. Verkehrsflächen entfernt.

§80 Abstellplätze

Überdachte, staubfrei befestigte Fahrradabstellplätze, staubfrei befestigte Kfz-Stellplätze in der Größe der Schule entsprechender Anzahl

A.7 Oberösterreich

OÖ Schulbau- und Einrichtungsverordnung 1994, LGBl. Nr. 80 in der Fassung LGBl. Nr. 52/1999

§1 Schulliegenschaft

Die Schulliegenschaft muss so gelegen sein, dass

1. das Leben und die Gesundheit der Schüler nicht gefährdet, ihre geistige, seelische und sittliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und der Schulbetrieb nicht gestört wird;
2. aus der Entwicklung im näheren Umfeld wesentliche nachteilige Beeinflussungen des Schulbetriebes – so insbesondere Lärm, Erschütterungen, Luftverunreinigung und verminderter Lichteinfall – nicht zu erwarten sind;

und so groß sein, dass darauf das Schulgebäude mit einem entsprechend großen Vorplatz, die erforderlichen Nebengebäude, Stellplätze und Pausenflächen sowie nach Möglichkeit der Turn- und Spielplatz mit den erforderlichen Anlagen errichtet werden können; der Turn- und Spielplatz ist möglichst nahe dem Schulgebäude anzulegen.

A.8 Salzburg

Richtlinie für Situierung, bauliche Gestaltung und Einrichtung Allgemeinbildender und Berufsbildender Pflichtschulen

LGBl. für das Land Salzburg Nr. 60/61 (1984)

§2 Größe des Schulgrundstückes (Nr. 60: allgemein bildende Pflichtschulen)

...so zu bemessen, dass bei einem entsprechend großen Vorplatz die für den Schulbetrieb erforderlichen Gebäude und Anlagen errichtet werden können.

...ohne Berücksichtigung der Freisportanlage 20 m²/Schüler, mindestens 2.500 m²

§2 Größe des Schulgrundstückes (Nr. 61: berufsbildende Pflichtschulen ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen) [von 60 abweichende Angaben]

...ohne Berücksichtigung von Freisportanlage, Turnhalle, Werkstätten und sonstigen Räumen für den praktischen Unterricht 20 m²/Schüler, mindestens 2.500 m²

§3 Pausenhof und Freisportanlage (Nr. 60, 61)

(1) Freisportanlage kann entfallen, wenn in angemessener Entfernung eine solche Anlage besteht

(2) Pausenhof 3 m² / Schüler

§26 Gestaltung der nicht verbauten Teile des Schulgrundstückes (Nr. 60: allgemein bildende Pflichtschulen)

(1) Abhängig von Schulart und Schulgröße

Keine Störung des Unterrichts

Anlagen sollten den Wettkampfanforderungen entsprechen

Ausführung gemäß ÖNORM B 2605

(2) Freiflächen für Verkehrserschließung

(4) Sonstige Freiflächen sind zweckmäßig und pflegeleicht unter Verwendung bodenständiger und witterungsbeständiger Pflanzen gärtnerisch zu gestalten und zu pflegen.

A.9 Tirol

Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2002

§70 (1)

Schulgebäude und Schulräume sind so zu planen, auszuführen und instand zu halten, dass die den Erfordernissen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Schüler, den pädagogischen Erfordernissen sowie den besonderen Bedürfnissen behinderter Schüler entsprechen und die Erfüllung der Aufgaben der Schule gewährleisten. Weiters sind jene Vorkehrungen zu treffen, die darüber hinaus auf Grund der dienstrechtlichen Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Landeslehrer bei der Ausübung ihres Dienstes notwendig sind. Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist auch der absehbare künftige Schulraumbedarf zu berücksichtigen.

§70 (4)

Für jede Schule sind vorzusehen:

a) in möglichster Nähe des Schulgebäudes (der Schulräume) ein zum Turnen und Spielen geeigneter Platz.

A.10 Vorarlberg

Vorarlberger LGBl., 14. Verordnung der Landesreg. Über Lage, bauliche Gestaltung, Einrichtung und Ausstattung öffentlicher Pflichtschulen (1990)

§2 Lage und Größe des Schulgrundstückes

(3) Größe ausreichend für Schulgebäude, Pausenhof, erf. Nebengebäude, Turn- und Spielplatz, Schulgarten

(4) Pausenhof min. 3 m² / Schüler

§3 Lage, Größe und Gestaltung des Schulgebäudes

(4) Ausreichender Stauraum zwischen Eingängen und öffentl. Verkehrsfläche

§24 Turn- und Spielplatz

(1) So anzulegen, dass durch den Betrieb die Aufmerksamkeit der Schüler in den Unterrichtsräumen nicht beeinträchtigt wird

(2) Turn- und Spielplatz eben und trocken, Rasenplatz und Hartplatz mit elastischem Belag mit folgenden Mindestmaßen: VS + SS: 25 m x 50 m Rasenplatz, 15 m x 30 m Hartplatz; HS + PTS: 30 m x 60 m Rasenplatz,

30 m x 30 m oder 40 m x 20 m Hartplatz

A.11 ÖNORM B 2605 „Sportplätze – Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise“, Pkt. 5.3.1.: Bedarfstypen:

1. – 4. Schulstufe:

Flächenbedarf für eine Turngruppe: etwa 2.000 m². Davon sind rund 40% als Kleinspielfeld mit integrierten Leichtathletikanlagen, vorzugsweise mit Kunststoffdecken, der Rest als Rasenfläche vorzusehen. Für 1- bis 2-klassige VS sind lediglich Rasenflächen erforderlich.

5. – 13. Schulstufe:

Zur gleichzeitigen Benützung durch bis zu vier Turngruppen sind zu errichten:

- 1 Kleinspielfeld 22 x 44 m (Kunststoffdecke)
- 1 Kurzstrecken-Laufbahn min. für 60 m-Lauf, nach Möglichkeit für 100 m-Lauf, min. 3-bahnig (Kunststoffdecke)
- 1 Weitsprunganlage (Anlauf Kunststoffdecke)
- 1 Kombianlage (Kugelstoß/Beachvolleyball)
- 1 Hochsprungpolster (mobil) zum Kleinspielfeld
- 1 Rasenspielfeld oder Mitbenützung eines Rasensportplatzes in max. 500 m Entfernung von der Schule

Entsprechende Erweiterung bei mehr als 4 Turngruppen.

Es handelt sich hier um die Mindestausstattung, Angleichung an die Wettkampfbestimmungen ist anzustreben.

Bei ausschließlicher Nutzung als Schulsportanlage sind reduzierte Mindestmaße lt. Pkt. 5.3.3. (Anlaufängen, Sicherheitsabstände etc.) zulässig.

Vor der Planung überprüfen, ob sich geeignete Sportanlagen in Schulnähe (max. 500 m Fußweg) befinden, deren Mitbenützung möglich ist.

Bei hoher Auslastung durch mehrere Schulen und Vereine empfiehlt sich die Errichtung einer zentralen Schulsportanlage (mit Rundlaufbahn und einfachen Zuschaueranlagen) an günstigem Standort.

A.12 ÖNORM B 2607 „Spielplätze – Planungsrichtlinien“, Pkt. 4.1.4: Richtwerte zur Berechnung des Spielplatz-Flächenbedarfs:

Selbst nach der zitierten Norm sind quantitative Richtwerte zur Bedarfsermittlung von Spielplatzflächen als Orientierungswerte zu betrachten. Orts- und situationsspezifische Faktoren sind zu berücksichtigen (Bebauungsdichten, Einwohnerdichte, Bevölkerungsstruktur, Verfügbarkeit anderer Freiräume, etc.).

Für Institutionen wie Kindergärten, Horte und ähnliches, also auch Schulen, die mit organisatorisch und räumlich direkt zugeordneten Spielplätzen auszustatten sind, wird 10 m² / Kind bzw. Jugendlichen als Richtwert angegeben.

Laut Pkt. 4.1.3 Spielplatzentwicklungsplan, FWP, BBP: Das kommunale Spielplatzsystem ist den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen zu Grunde zu legen. Es gilt Spielplätze außer- und innerhalb des Baulandes als Basis kommunaler Entwicklungsplanung in den genannten Instrumentarien zu sichern.

A.13 Zusammenfassung

In einigen Unterlagen setzen sich Freianlagen lediglich aus Pausenhof und Sportanlagen zusammen, wobei in Salzburg schuleigene Sportanlagen entfallen können, wenn eine Mitbenützung externer Sportanlagen möglich ist. Turn- und Sportplatz müssen sich nur in Wien und Vorarlberg direkt auf dem Schulgelände befinden, die anderen Bundesländer gestatten auch eine Anlage in *angemessener Entfernung*.

In mehreren Bundesländern ist zusätzlich ein Pausenhof/Schulgarten gefordert, Flächenangaben werden aber nicht immer getroffen. Die Kennwerte bewegen sich in Österreich zwischen 1 m^2 (Wien) und min. 3 m^2 (Vorarlberg) je SchülerIn. Im Burgenland ist ein Pausenhof indirekt vorgesehen durch die Forderung nach 25 m^2 Grundstücksfläche/SchülerIn exkl. Sportflächen, von denen nur 40% verbaut werden dürfen. Bemerkenswert ist, dass in Wien ausdrücklich ein *befestigter* Pausenhof gefordert wird. Ferner weist Wien darauf hin, dass die leichte Erreichbarkeit von WCs für Schüler und Schülerinnen von den Freisportanlagen aus vor allem bei VS wichtig sei.

Die Anlage eines Hartplatzes wird in mehreren Bundesländern empfohlen. Rasenplätze werden nur in Vorarlberg generell gefordert, ansonsten nur bei ausreichender Grundstücksgröße oder bei größeren Schulanlagen.

Die Größenangaben für die Spielfelder variieren sehr. In Salzburg wird die Ausführung gemäß ÖNORM B 2605 „Sportplätze – Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise“ gefordert. Der Bund und Wien halten sich bei den Dimensionen an die Vorgaben der ÖNORM B 2605, geben diese jedoch nicht als Ausführungsgrundlage an.

Freianlagen	Schulliegenschaft	Pausenplatz	Hartplatz	Laufbahn	Rasenplatz	Sonstiges
ÖNORM B 2605		10 m ² / NutzerIn bei Institutionen (organisatorisch und räumlich direkt zugeordnete Spielplätze)				
ÖNORM B 2605			1.-4. Schulstufe: 40% einer 2.000 m ² großen Sportfläche 5.-13. Schulstufe: 22 m x 44 m	5.-13. Schulstufe: 60 m, besser: 100 m	1.-4. Schulstufe: 60% einer 2.000 m ² großen Sportfläche 5.-13. Schulstufe: ja	5.-13. Schulstufe: Weitsprunganlage Kombination von Kugel- stoß & Beachvolleyball Hochsprung
Wien	definiert durch Funktionseinheiten abhängig vom Schultyp. Angaben entsprechen ca. 15-20 m ² /SchülerIn	1 m ² /SchülerIn befestigt	22 m x 44 m zzgl. 200 m ² Umgebungsfläche	VS 60 m, HS 100 m	30 m x 40 m	Fläche für Spielgeräte Gartenbeete
NÖ	25 m ² /SchülerIn (<100 Kinder) bzw. 20m ² /SchülerIn (>100 Kinder), m	Pausenhof, Schulgarten	30 m x 20 m	60 m	HS, VS>4Kl.: 70 m x 40 m sonst: 30 m x 20 m	
Bgl.	25 m ² /SchülerIn, max. 40% verbaut	Schulgarten nach Bedarf	30 m x 20 m	60 m	>4 Klassen: 70 m x 40 m >12 Kl.: 110 m x 60 m	Kombinierte Weit- u. Hochsprunganlage HS: Kugelstoßanlage
Stmk.			ev. bei HS	60 m	ja	Sprunganlage
Kärnten		Pausenhof	Turnplatz im Freien			
OÖ		erf. Pausenfl.	Turn-/Spielpl. nach Möglichkeit			zweckmäßige Bepflanzung
Salzburg	20 m ² /SchülerIn (exkl. Freisportanl.) min. 2.500 m ²	3 m ² /SchülerIn	entsprechend Wettkampfanforderungen, gemäß ÖNORM B 2604			zweckmäßige Bepflanzung
Tirol			Turn-/Spielpl. mögl. i.d. Nähe			
Vorarlberg	definiert durch Funktionseinheiten	>3 m ² /SchülerIn, Schulgarten	VS/SS: 15 m x 30 m HS/PTS: 30 m x 30 m od. 40 m x 20 m		VS/SS: 25 m x 50 m HS/PTS: 30 m x 60 m	

B. AKTUELLE RICHTLINIEN UND EMPFEHLUNGEN DEUTSCHLAND Übersicht

Im Folgenden werden städtebauliche und freiraumplanerische Richtlinien und Empfehlungen für Schulfreiräume in Deutschland tabellarisch dargestellt. Bei der Recherche kam zum Ausdruck, dass viele Bundesländer Deutschlands sehr wohl Richtlinien diesbezüglich kennen, dass aber in Anbetracht drastisch gekürzter Budgets sich die Kommunen nicht mehr daran orientieren, bzw. orientieren können. Da die Bestimmungen mit Ausnahme der Aussagen zu Sportflächen Soll-Bestimmungen sind, werden diese lt. Auskunft der Planungsabteilungen diverser Kommunen vielfach nicht eingehalten. Auch bei Neubauprojekten in dichten und weniger dichten Stadtteilen unterschreiten die Kommunen aus den angesprochenen budgetären Motiven die Richtwerte.

	Gesamtfläche/Schulgarten	Davon Pausenhof	Sportflächen	Stellplätze	Radabstellplätze
Niedersachsen	25 m ² / SchülerIn	5 m ² / SchülerIn			
Bayern ¹⁶		3 m ² / SchülerIn			
Berlin (Grundschule) 25 Kinder pro Klasse ¹⁷	30 m ² / Gruppe/Klasse	Klasse 1: 10 m ² Klasse 2-6: 5 m ² / SchülerIn	Spielfeld 42 m x 64 m Laufbahn 100 m x 7,5 m Leichtathletik 480 m ² Gym. Wiese 400 m ²	6 á 25 m ²	Für 1/2 aller SchülerInnen, 2 m ² pro Rad
Berlin (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule)	30 m ² / Gruppe/Klasse	5 m ² / SchülerIn	Spielfeld 62m x 94 m Laufbahn 100m x 7,5 m Leichtathletik 660 m ² Gym. Wiese 400 m ²	440 m ² bei 8 Klassen	Für 2/3 aller SchülerInnen, 2 m ² pro Rad
Richter ¹⁸ (1981)	25 m ² / SchülerIn	5 m ² / SchülerIn			
Gälzer ¹⁹ (2002)	30 m ² / SchülerIn	5 m ² / SchülerIn			
Köln	25 m ² / SchülerIn	5 m ² / SchülerIn			

Weiters wird deutlich, dass die angegebenen Werte sich stark an den Empfehlungen aus den 1980er Jahren orientieren. Selbst jüngere Literatur reproduziert diese Angaben. Die Richtwerte für Pausenhöfe orientieren sich am Wert 5 m²/SchülerIn und bedeuten in Folge ein Fünftel bzw. ein Sechstel der Schulgartengesamtfläche, die empfohlen wird. Es erscheint sinnvoll, auf die quantitativen Forderungen nach Flächen nicht zu verzichten. Bedeutend ist jedoch, neben den quantitativen auch qualitative Forderungen zu stellen und auf diesen selbst bei Nichterfüllung der Richtwerte zu beharren. Auf diese qualitativen Aspekte zielen die vorangestellten Prinzipien ab.

¹⁶ Bayrische Schulbauverordnung vom 30.12.1994, geändert am 27. 11. 2003

¹⁷ SENATSWERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT BERLIN (1992):

¹⁸ Richter Gerhard: Handbuch Stadtgrün (1981)

¹⁹ Gälzer Ralph: Grünplanung für Städte (2001)

5. QUELLENVERZEICHNIS

BAYRISCHE SCHULBAUVERORDNUNG (SCHULBAUV): Vom 30. Dezember 1994 (GVBl 1995 S. 61, KWMBI I 1995 S. 74), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2003 (GVBl S. 896)

BITTNER I., EDTHOFER J., PICHLER K., SCHMÖLZER J., SCHÖNAUER V. (2002): SVN Schule Vernünftig Nutzen. Die Freiräume des Wiener Schulbauprogramms 2000. Vertiefungsprojekt SS 2002 am Institut für Freiraumgestaltung & Landschaftspflege, AB Freiraum (heute Institut für Landschaftsarchitektur), Universität für Bodenkultur Wien

GÄLZER Ralph (2001): Grünplanung für Städte. Ulmer Stuttgart

LANDESSPORTBUND HESSEN - AACHEN (2001): Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung Bd. 9: Schulhof in Bewegung: Orientieren-Planen-Gestalten. Frankfurt am Main

OERTZEN Susanne von (2002): Treffpunkt, Bühne und ruhige Oase für Frauen. Interaktions- und Aneignungsmuster in öffentlichen Stadträumen aus geschlechtsdifferenzierender Sicht am Beispiel von Quartiersgärten und –parks in Barcelona und Paris. In KRAMER Caroline (Hrsg.) (2002): FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raum-Nutzungen und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis. Schriften des Heidelberger Instituts für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (HIFI) e.V. Band 5, Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden

ÖAR Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.), Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen (2000): Barrierefreies Gestalten. Spielplatz für Alle, technisches Informationsblatt 4 / 1. Auflage

ÖSTERREICHISCHES NORMUNGSINSTITUT:

ÖNORM EN 1176 T1 – T7: Teil 1 - Allgemeine Anforderungen an Spielplatzgeräte, Teil 2-6 - Gerätespezifische Anforderungen, Teil 7 - Anforderungen an Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb von Spielplätzen

ÖNORM EN 1177: - Prüfung von Spielplatzböden nach stoßdämpfenden Eigenschaften

ÖNORM B1600: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze

ÖNORM B1601: Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen; Planungsgrundsätze

ÖNORM B1602: Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und allfällige Begleiteinrichtungen

ÖNORM B2607: Spielplätze – Planungsrichtlinien,

ÖNORM B2605: Sportplätze (Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise)

ÖNORM B2607: Spielplätze (Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise)

RABL Brigitte (2001): Österreichische Schulbaurichtlinien – Vergleichsstudie Raumprogramm, ÖISS, Stand 7/2004

RICHTER Gerhard (1981): Handbuch Stadtgrün. Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum. BLV. München, Wien, Zürich

SENATSWERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT BERLIN (1992): Orientierungsrahmen – Schulen. Städtebauliche und fachplanerische Orientierungs- und Richtwerte für die Schulnetzplanung. Senat Berlin, Stand Juli 1992

STUDER Heide (2002): Mädchenräume – landschaftsplanerische Erfahrungen. In KRAMER Caroline (Hrsg.) 2002: FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raumnutzungen und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis. Schriften des Heidelberger Instituts für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (HIFI) e.V. Band 5, Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden

Die/der RechteinhaberIn wurde jeweils dem Bildmaterial beigelegt. Wir danken für die Nutzungserlaubnis.